



## Lausanne soll Klarheit schaffen

**Vier Asylbewerbern im Kanton Solothurn, die sich unkooperativ verhalten haben, ist die Nothilfe zu Recht entzogen worden: Das hat das Solothurner Verwaltungsgericht entschieden. Das Berner Verwaltungsgericht hatte in einem ähnlich gelagerten Fall anders geurteilt.** [19.11.2004]

Im Kanton Solothurn hat das Verwaltungsgericht den Entzug der Nothilfe für vier abgewiesene, unkooperative Asylbewerber aus Afrika gutgeheissen. Es stützte damit einen Entscheid des kantonalen Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit, wie Verwaltungsgerichtspräsident Franz Burk am Donnerstag zu einem Bericht der «Mittelland-Zeitung» sagte.

Die Behörden hatten den Asylbewerbern mit Nichteintretensentscheid während 100 bis 150 Tagen Nothilfe in Form von Geld ausbezahlt. Die Leistungen wurden jedoch gestrichen, weil die Männer sich weigerten, zur Klärung ihrer Identität beizutragen. Das kantonale Departement des Innern setzte eine letzte Frist von fünf Tagen, während der die Vereinigung Interessengemeinschaft für Asylsuchende (IFA) SOS Racisme im Namen der vier Männer eine Beschwerde gegen den Entzug der Nothilfe erhob. Diese Beschwerde wies das Solothurner Verwaltungsgericht ab. Das Gericht habe die Ansicht vertreten, die Streichung der Nothilfe sei ein vertretbares Druckmittel, um ausreisepflichtige Männer zu kooperativem Verhalten zu bewegen, sagte Burk. Der Entscheid, die Nothilfe einzustellen, erscheine als logische Fortsetzung der vom Bund mit der Asylrechtsänderung beabsichtigten Zielsetzung. Verwaltungsgerichtspräsident Burki betonte, dass der Entscheid im Kanton Solothurn noch vor einem anders lautenden Urteil des Berner Verwaltungsgerichts gefällt worden sei. In Bern waren die Richter am Montag zum Schluss gekommen, die Nothilfe für Asylbewerber dürfe nicht an die Bedingung geknüpft werden, dass die Betroffenen bei der Beschaffung von Reisepapieren kooperieren. Unkooperatives Verhalten reiche als Begründung für die Verweigerung der Nothilfe nicht aus, befand das Berner Gericht mit 3 zu 2 Stimmen.

### Weiterzug wird begrüsst

Um einen wegleitenden Entscheid in dieser Sache für alle Kantone zu erhalten, würde der Solothurner Verwaltungsgerichtspräsident laut eigenen Angaben den Weiterzug eines Falles an das Bundesgericht begrüssen. Dieser Schritt steht offenbar bereits bevor: Die Vereinigung IFA SOS Racisme will den Solothurner Gerichtsentscheid nach Lausanne bringen. Wie Françoise Kopf, Koordinatorin der Vereinigung, auf Anfrage erklärte, wolle man damit ein Grundsatzurteil zum Fürsorgestopp für Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid erreichen. Die Vereinigung pochte auf Artikel 12 der Bundesverfassung, wonach jeder Mensch das Recht auf ein Leben in Würde habe, was auch die Deckung der Grundbedürfnisse beinhalte.

### Blocher verteidigt Fürsorgestopp

Bundesrat Christoph Blocher verteidigte in einem gestern in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Interview den Fürsorgestopp und die Beschränkung auf Nothilfe. Der Sozialhilfestopp sei einer der Gründe für

den Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz. Das Urteil des Berner Verwaltungsgerichts komme für ihn unerwartet und sei nicht ganz unbedenklich. Denn diese Praxis könnte für neue Missbräuche genutzt werden. Zur Kritik der Kantone, wonach der Bund mit dem Fürsorgestopp die Probleme auf sie abwälze, sagte der EJPD-Chef, der Bund decke den Kantonen die Kosten, die ihnen entstünden. (ap/sda)